

Merkblatt für das Verfassen von Bachelor- und Masterarbeiten am Center für Human Resource Management (CEHRM)

Sind Sie daran interessiert am Center für Human Resource Management (CEHRM) Ihre Bachelor- oder Masterarbeit zu verfassen? Dann orientiert Sie dieses Merkblatt, wie die Betreuung von Abschlussarbeiten am CEHRM erfolgen.

1	Was prüfen Abschlussarbeiten?	1
2	Können Sie sich Ihre Abschlussarbeit am CEHRM anrechnen?	2
3	Welche Voraussetzungen sollten Sie mitbringen?	2
4	Wie wähle ich ein Thema?	2
5	Wie kommt ein Betreuungsverhältnis zu Stande?	3
6	Wie werde ich am CEHRM betreut?	3
7	Welche formalen Anforderungen gelten für Ihre Arbeit?	4
8	Welches sind die relevanten Fristen?	5
9	Wie geben Sie Ihre Arbeit ab?	5
10	Nach welchen Kriterien wird Ihre Arbeit beurteilt?	6
11	Sie haben offene Fragen, was nun?	6

1 Was prüfen Abschlussarbeiten?

Bei Bachelor- und Masterarbeiten steht die selbständige Leistungserbringung im Vordergrund. Ihre Abschlussarbeit gibt Ihnen die Chance, Ihre bis anhin erworbenen wissenschaftlichen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und sich in Human Resource Management weiter zu spezialisieren.

2 Können Sie sich Ihre Abschlussarbeit am CEHRM anrechnen?

Es obliegt Ihnen abzuklären, ob eine Betreuung durch das CEHRM Ihrem Studiengang angerechnet werden kann.

Grundsätzlich können Sie Bachelorarbeiten am CEHRM im Hauptstudium „Wirtschaftswissenschaften“ anrechnen lassen. Ihre Masterarbeit kann im Hauptstudium „Wirtschaftswissenschaften“ angerechnet werden, falls Sie sich für die Variante Wahlpflicht (ohne Spezialisierung) oder die Spezialisierung „Marktorientierte Unternehmensführung“ entschieden haben.

Studentinnen und Studenten im Nebenfach bzw. in allen anderen Spezialisierungen, inklusive Philosophy, Politics and Economics (PPE) sind verpflichtet eine Bestätigung des zuständigen Studiendelegierten / Prüfungsausschusses vorzulegen, dass die Betreuung durch das CEHRM akzeptiert wird.

3 Welche Voraussetzungen sollten Sie mitbringen?

Um eine Bachelor- bzw. Masterarbeit am CEHRM zu schreiben, müssen Sie zwingend die im [„Leitfaden zum Verfassen der Bachelor- und Masterarbeit“](#) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Für Nebenfachstudierende sowie Studierende in PPE können andere Reglemente angewendet werden.

Mit guten Studienleistungen in „Human Resource Management“ sowie dem Besuch von fachverwandten [Wahlveranstaltungen des CEHRM](#) bringen Sie gute Voraussetzungen für eine Bachelorarbeit bei uns mit.

Um Ihre Masterarbeit am CEHRM zu schreiben, müssen Sie bei Beginn Ihrer Masterarbeit die Pflichtveranstaltung „Strategic Human Resource Management“ besucht haben oder dafür eingeschrieben sein. Zusätzlich haben Sie mindestens eine der durch CEHRM angebotenen Wahlveranstaltungen auf Masterstufe besucht oder sind dafür eingeschrieben (z.B., People Analytics, Leadership, HR Lab, Early Bird – falls Sie eine dieser Veranstaltungen bereits erfolgreich im Bachelorstudium abgeschlossen haben, qualifiziert Sie dies ebenfalls).

4 Wie wähle ich ein Thema?

Eine Auswahl möglicher Themenfelder und Betreuungspersonen finden Sie auf unserer Webseite unter [„Themen für Bachelor- und Masterarbeiten am Center für Human Resource Management“](#). Gerne können Sie auch ein Thema vorschlagen, das sich nicht in ein vorgegebenes Themenfeld einordnen lässt. Wenden Sie sich dazu an die Betreuungsperson, die Ihrer Einschätzung nach für Ihr Thema am ehesten in Frage kommt. Eine Übersicht der Betreuungspersonen finden Sie auf der [Website des CEHRM](#).

Um sich für ein Thema zu bewerben, wenden Sie sich bitte direkt per E-Mail an die zuständige Betreuungsperson und senden Sie ihr das ausgefüllte [Bewerbungsformular](#)

sowie einen Auszug Ihrer Online-Studienleistungen aus dem Uniportal. Im Bewerbungsformular werden Sie um Angaben gebeten zu u.a. der Forschungsfrage, erster relevanter Literatur, der geplanten Forschungsmethode, Ihrer Motivation und Ihrer Erwartungen an die Betreuung. Bitte nutzen Sie dafür nicht mehr als den vorgesehenen Platz im Formular. Uns geht es darum, dass Sie erste begründete Überlegungen zu Ihrem Thema und der Methode Ihrer Arbeit machen, ein detailliertes Konzept ist erst nach dem offiziellen Startgespräch zu erarbeiten.

Die Betreuungsperson entscheidet sich auf Basis Ihrer Bewerbung, ob sie Ihre Arbeit betreut oder Sie ablehnt. Wir empfehlen eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Betreuungsperson und einer Klärung der Kapazitäten, bevor Sie eine Bewerbung einreichen.

5 Wie kommt ein Betreuungsverhältnis zu Stande?

Beachten Sie bitte, dass ein Betreuungsverhältnis erst dann zustande kommt, wenn Sie und Ihre Betreuungsperson sich über die wesentlichen Punkte der Betreuung einig sind. Die Regelung dieser Punkte erfolgt im Startgespräch (siehe Punkt 6). Erst nach Übereinkunft können Sie gemeinsam das von der Fakultät bzw. Ihrem Studiengang vorgesehene Formular hinsichtlich der Betreuung Ihrer Abschlussarbeit unterschreiben. Weiter knüpfen wir die Betreuung an die von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene [„Vereinbarung für Bachelor- und Masterarbeiten am Center für Human Resource Management“](#).

6 Wie werde ich am CEHRM betreut?

Die Betreuung wird in Absprache mit Ihrer Betreuungsperson geregelt. Die Betreuung besteht in der Regel aus drei Kernelementen: dem Start-, Konzept- und Feedbackgespräch. Die Betreuung hat dabei nicht nur in persönlicher Form zu erfolgen (z.B. auch telefonisch möglich).

Startgespräch: Hat Ihre Betreuungsperson Ihre Bewerbung für ein Thema akzeptiert, vereinbaren Sie mit ihr ein Startgespräch. Ziel des Startgesprächs ist es, sich auf die Eckpunkte der Betreuung zu einigen und allenfalls das Thema weiter zu spezifizieren. Kommen Sie mit Ihrer Betreuungsperson zu einer Übereinkunft, dann unterschreiben Sie gemeinsam das von der Fakultät bzw. Ihrem Studiengang vorgesehene Formular Ihre Abschlussarbeit betreffend. Damit die Betreuung zustande kommt, benötigt das CEHRM zudem die [„Vereinbarung für Bachelor- und Masterarbeiten am Center für Human Resource Management“](#). Die Herausgabe von Daten kann überdies an eine Datennutzungsvereinbarung geknüpft werden. Bringen Sie daher die entsprechenden ausgefüllten Unterlagen zum Startgespräch mit bzw. senden Sie diese Ihrer Betreuungsperson im Vorfeld zu.

Konzeptgespräch: Wir empfehlen Ihnen Ihr Konzept nach ca. 1/3 der geplanten Arbeitszeit mit Ihrer Betreuungsperson zu besprechen. Wir raten Ihnen frühzeitig mit der Betreuungsperson einen Termin für die Konzeptbesprechung zu vereinbaren und ihr das

Konzept vorab zuzustellen. Je aussagekräftiger Ihr Konzept ist, desto konstruktiveres Feedback kann Ihnen Ihre Betreuungsperson geben. Ein aussagekräftiges Konzept enthält:

- Entwurf des Inhaltsverzeichnisses inklusive Gewichtung (geschätzte Seitenzahlen)
- Einen Entwurf der Einleitung der Arbeit, dieser enthält im Wesentlichen:
 - Relevanz des Themas aus Sicht der Praxis und Forschung
 - Forschungslücke
 - Beitrag der Arbeit
- Beschreibung des Vorgehens (insb. Plan für Analyse und Darstellung der Resultate)
- Erste Ergebnisse aus der Literaturrecherche (insb. Suchprotokoll und Kriterien-Matrix)
- Zeitplan für das Verfassen der Arbeit

Feedbackgespräch: Nach Bekanntgabe der Note haben Sie Anrecht auf ein Feedbackgespräch, bei welchem Ihre Betreuungsperson die Arbeit mit Ihnen bespricht.

Weitere Betreuungsleistungen: Wir ermuntern Sie generell bei Unsicherheit Kontakt mit Ihrer Betreuungsperson aufzunehmen. Weitere Betreuungsleistungen bedingen allerdings die Anerkennung eines Bedarfs sowie die Abstimmung mit der Betreuungsperson und können an Auflagen geknüpft werden.

7 Welche formalen Anforderungen gelten für Ihre Arbeit?

Die Arbeit kann in Deutsch oder Englisch verfasst werden. Es können sowohl empirische als auch literaturbasierte Arbeiten verfasst werden. Thementreue ist zu wahren, demnach kann das Thema nicht ohne Zustimmung Ihrer Betreuungsperson abgeändert werden.

Es gelten im Grundsatz die formalen Anforderungen des [„Leitfadens zum Verfassen der Bachelor- und Masterarbeit“](#) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Für den korrekten Ausweis der Verwendung bzw. Nicht-Verwendung von Künstlicher Intelligenz beachten Sie zudem bitte das [„Merkblatt für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz \(KI\)“](#). Verwenden Sie auch das [vorgegebene Titelblatt](#) der Fakultät.

Erlaubte Abweichungen von diesen formalen Anforderungen sind in diesem Merkblatt explizit formuliert und beinhalten Folgendes:

- Anstelle des [Harvard Systems](#) kann auch die Zitierweise der „7th edition of the Publication Manual of the American Psychological Association“, bekannt als APA benutzt werden. Konsultieren Sie hierfür den [„Leitfaden zum Umgang mit Literatur & Referenzen nach APA7“](#). Sie sollten die gewählte Zitierweise einheitlich verwenden.
- Für geschlechtergerechte Formulierungen verweisen wir auf den Leitfaden [„Sprache & Bild – Ein Leitfaden zur Gleichbehandlung aller Geschlechter“](#) der

Universität Luzern. Wenn mehrere Geschlechter gemeint sind, ist von der Verwendung von nur einer Form abzusehen.

8 Welches sind die relevanten Fristen?

Verpflichtend sind die Fristen des [„Leitfadens zum Verfassen der Bachelor- und Masterarbeit“](#) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Falls Sie Ihr Hauptstudium nicht an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät absolvieren, erkundigen Sie sich bitte nach den Fristen Ihrer Fakultät.

Für die Einhaltung der Fristen sind Sie selber verantwortlich. Um eine reibungslose Betreuung sowie zeitgerechte Korrektur sicherzustellen, informieren Sie Ihre Betreuungsperson frühzeitig über die Fristen und den geplanten Abgabetermin sowie Änderungen diesbezüglich.

9 Wie geben Sie Ihre Arbeit ab?

Bestimmend sind die Abgabebestimmungen des Dekanats gemäss [„Leitfaden zum Verfassen der Bachelor- und Masterarbeit“](#) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Falls Sie Ihr Hauptstudium nicht an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät absolvieren, erkundigen Sie sich bitte zusätzlich nach spezifischen Abgabebestimmungen an Ihrer Fakultät.

Ihre Arbeit ist zusätzlich pünktlich bis spätestens zum Abgabetermin als PDF per Email an Ihre Betreuungsperson (inkl. weiterer Anhänge) zu senden.

Die relevanten Anhänge sind:

- (1) Es wird erwartet, dass Studierende ihre Literaturrecherche systematisch in einem Suchprotokoll und einer Kriterien-Matrix festhalten. Das Suchprotokoll und die Kriterien-Matrix sind wichtige Dokumentationsmittel und als Anhänge abzugeben. Konsultieren Sie hierzu den [„Leitfaden zum Umgang mit Literatur & Referenzen nach APA7“](#).
- (2) Falls Sie Daten bearbeiten, sind relevante Dateien wie bereinigte Datenfiles, verwendete Codes zur Datenanalyse, Interviewleitfaden und Transkripte usw. ebenfalls der Betreuungsperson elektronisch abzugeben. Die Details legen Sie bitte mit Ihrer Betreuungsperson fest.
- (3) Auf dem Uniportal können Sie das «Formular» für Abschlussarbeiten mit dem Notenblatt und der Selbständigkeitserklärung herunterladen. Geben Sie dieses der Betreuungsperson ebenfalls ab. Achten Sie drauf, dass Ihre Selbständigkeitserklärung auch im PDF von Ihnen unterschrieben ist.

10 Nach welchen Kriterien wird Ihre Arbeit beurteilt?

Die Bewertungskriterien, die bei Abschlussarbeiten am CEHRM zur Anwendung kommen, sind in den Dokumenten [„Beurteilungskriterien für empirische Bachelor- und Masterarbeiten am Center für Human Resource Management“](#) bzw. [„Beurteilungskriterien für literaturbasierte Bachelor- und Masterarbeiten am Center für Human Resource Management“](#) festgehalten. Verantwortlich für die Festsetzung der Note ist Ihre Betreuungsperson.

11 Sie haben offene Fragen, was nun?

Itir Bozkurt Umur ist Ihre Ansprechperson für Abschlussarbeiten am CEHRM: itir.bozkurt@unilu.ch (Stellvertretung: Delia Meyer, delia.meyer@unilu.ch). Solange Ihnen noch keine Betreuungsperson zugewiesen ist, wenden Sie sich mit offenen Fragen an sie.